LEINENPFLICHT

Aktualisiert um 09:06 von Lea Durrer

Hunde an die Leine: Wo die Leinenpflicht im Kanton gilt und wo nicht



In speziellen Zonen gilt das ganze Jahr über Leinenpflicht. Symbolbild Archiv

Ein Hundehalter ärgert sich, dass bei fehlbaren Hündelern in der Verenaschlucht nicht rigoros durchgegriffen wird. Doch wie sieht es eigentlich mit dem Gesetz aus? Wo müssen Hunde überhaupt an der Leine geführt werden? von Lea Durrer

ÄHNLICHE THEMEN



Einsiedlerin Verena verlässt die Verenaschlucht und zieht ins Altersheim

Aktualisiert am 11.03.14, um 17:29 von Wolfgang Wagmanr



Diese Aufgaben erwarten den nächsten Einsiedler in der Verenaschlucht

Aktualisiert am 12.03.14, um 13:21 von Joshua Villing

V------

Die Einsiedlerin Verena Dubacher hat erst kürzlich die Verenaschlucht verlassen - nach knapp fünf Jahren im Dienst der Bürgergemeinde Solothurn. Auch mit Hundehaltern und ihren vierbeinigen Lieblingen hatte die heute 68-Jährige in den Jahren vermehrt zu tun.

Diese Arbeit sei nicht zu unterschätzen, kommentierte Walter Morgenthaler auf der Facebook-Seite der Solothurner Zeitung. Die Halter würden ihre «Lieblinge» einfach «frei laufen und irgendwo hinscheissen» lassen. «Wenn dann ‹jemand› etwas sagt, erhält man zur Antwort: ‹Wosch eis uf d'Schnurre?›.» Das sei ihm in der Verenaschlucht passiert, als er mit seinem angeleinten Hund unterwegs gewesen sei. «Ich verstehe nicht, warum da nicht rigoros durchgegriffen wird?»

Recht hat er, denn...

Gesetzlich gesehen müssten alle Hunde in der Einsiedelei eine Schutzzone (siehe Kasten) - an der Leine geführt werden.

Die generelle Leinenpflicht gilt laut Artikel 4 der Hundeverordnung für alle Hunde im Wald im Mai und Juni und im bezeichneten öffentlichen Raum. Einzelne Hunde müssen an die Leine genommen werden, wenn sie unter ständiger Kontrolle gehalten werden müssen. Dies

Schutzgebiete, in denen Leinenpflicht gilt:

Landwirtschafts- und Schutzzone

Witi Grenchen-Solothurn

Kantonale Naturreservate:

Knapp 15 km2 im Kanton Solothurn gelten als Naturreservat. Dazu gehören unter anderem Einsiedelei, Inkwilersee, Bettlachstock, Sackmatten, Teufelsschlucht, Aarelauf (Deitingen-Feldbrunnen-Luterbach-Riedholz-Zuchwil), Martinsfluh, Lochbachschlucht und Inseli bei Selzach.

Ganze Liste finden Sie hier!

Biotope und Reservate von nationaler Bedeutung:

ist insbesondere dann der Fall, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie unberechtigterweise jagen oder wildern. Auch gilt die Leinenpficht, wenn das Oberamt oder der Veterinärdienst dies so verordnen. Hoch- und Übergangsmoore Chlepfibeerimoos/Burgmoos, Auengebiete (Emmenschachen, Aare bei Altreu), einige Amphibienlaichgebiete und Wasserund Zugvogelreservate (Witi, Aare bei Solothum und Naturschutzreservat Aare Flumenthal)

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung:

Weissenstein, Chluser Roggen, Steinhof, Aarewaage Aarburg uvm

Leinenpflicht bei Quarantäne-Fällen

Der Veterinärdienst greift nur in den seltensten Fällen ein. Er beordert eine Leinenpflicht, «wenn zum Beispiel ein Hund importiert wird und unter Quarantäne steht», erklärt Kantonstierärztin Doris Bürgi. In diesem Fall müsste zuerst sichergestellt werden, dass der Hund nicht an Tollwut erkrankt ist, bevor er mit anderen Tieren in Kontakt kommt.

Wenn eine Gefährdung bestehe, würde stets das Oberamt eingreifen, so Bürgi.

Bussen ab 50 Franken

Wird der Leinenpflicht nicht nachgekommen, hat das kaum Auswirkungen, denn gezielte Jagd auf «Sünder» wird nicht gemacht. «Wenn wir etwas feststellen, machen wir die Person darauf aufmerksam oder zeigen sie an», sagt Thalia Schweizer, Mediensprecherin der Kantonspolizei. Am meisten würden die Hundehalter aber durch die Jagdvorsteher angehalten.

Diese können die Halter dann per Formular an die Polizei melden. Die Anzeige wird dann an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Vorgesehen für diese Art des Verstosses ist eine Busse. Wie hoch sie ausfällt, hängt «vom konkreten Einzelfall ab», sagt Cony Zubler. Die Busse beginnt laut der Mediensprecherin der Solothurner Staatsanwaltschaft «im Normalfall bei 50 Franken».

Da Anzeigen aber oft mit einem Vorfall mit diesem Hund einhergehen (z.B. Angriff auf einen Menschen), kann die Strafe durchaus rasch höher ausfallen.

Gesetzlich gesehen wäre eigentlich alles klar, was die Leinenpflicht betrifft. Die Zonen, in denen Hunde nicht frei herum laufen dürfen, sind aufgelistet. Dennoch halten sich nur die wenigsten Hündeler an die Leinenpflicht - es fehlt wohl auch einfach der Überblick.

Das sagt der Hundepsychologe zur Leinenpflicht

Haben die Solothurner ihre Vierbeiner im Griff?

Achim Bader*: Es gibt Hundehalter und Hundehalter. Die Einen sind der festen Überzeugung, ihr Hund darf alles und muss nichts. Leider ziehen dann genau solche Hunde den Unmut einiger Nicht-Hundehalter auf sich. Andere Hundehalter sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und ihrer Umwelt bewusst. Ihre Hunde haben einen guten Grundgehorsam und die Hunde werden angeleint, wenn es die Situation erfordert.

Welche Probleme treten Ihrer Meinung nach am Häufigsten auf?

Probleme treten auf, weil Hunde-Menschen und Nicht-Hunde-Menschen zu wenig tolerant und rücksichtsvoll sind. Jogger und Radfahrer bremsen ihre Geschwindigkeit nicht ab, wenn sie am Hund vorbeiziehen, wodurch das Jagdverhalten des Hundes geweckt wird. Gleichzeitig gibt es Hundehalter die ihre Schützlinge nicht zurückrufen, wenn sich ein Radfahrer oder Jogger nähert. Es gibt Hundehalter, die ihre Hunde nicht anleinen, obwohl sich der entgegenkommende Hund an der Leine befindet.

Im Kanton Solothurn gilt an vielen Orten Leinenpflicht. Die Hunde würden sicherlich lieber die ganze Zeit frei herumlaufen. Was bedeutet die Leine genau für den Hund?

Eine Leine schränkt den Hund in seiner Freiheit, seinem Aktionsradius stark ein. Der Hund wird von seinem Besitzer geführt, es findet eine Fremdbestimmung statt. Umweltreizen kann der Hund in dieser Situation nur eingeschränkt nachgehen.

Oft machen wildernde Hunde Probleme. Wann kann ein Hund, der im Wald einem Tier nachjagt, zurückgeholt werden? Oder ist der Jagdtrieb in jedem Fall stärker?

Die Frage, hängt von mehreren Faktoren ab. Einerseits vom Grundgehorsam. Wie gut reagiert der Hund generell auf die Befehle seines Besitzers? Wie stark ist der Jagdtrieb ausgeprägt? Hierbei spielt die genetische Veranlagung sicher eine grosse Rolle. Alle Jagdhunde-Rassen haben das Jagen im Blut und sind daher in solchen Situationen sehr schwer zu kontrollieren und zu beeinflussen. Nicht zuletzt kommt es zudem auf das wichtige Timling an. Dabei gilt folgende Regel: Dort wo der Hund länger als zwei Sekunden hinschaut, dorthin wird er im Normalfall gleich hingehen. Gibt man dem Hund also noch den Befehl bevor er losrennt, so hat man gute Chancen, dass er bei einem bleibt und die Situation somit entschärft ist. Rennt er aber bereits los und der Hundebesitzer gibt erst dann den Befehl zum Bleiben oder zur Rückkehr, so sind oft die angeborenen Triebe stärker.

Hunde an die Leine: Wo die Leinenpflicht im Kanton gilt - und wo nicht - Solothurn... Seite 3 von 3

	*Achim Bader ist Hundepsychologe und Verhaltenstherapeut für Hunde. Der 40-jährige Rollstuhlfahrer kommt aus Laupersdorf.	
		(az)
ANZEIGE		